



STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadtrat Dr. Paul Schmidt (AfD) Stadtrat Marc Bernhard (AfD)	Vorlage Nr.: Verantwortlich:	2018/0577 Dez. 4
Fragen zum Haushaltsentwurf 2019/20: Gesamtverschuldung, Neuverschuldung und Verlässlichkeit der Steuerprognosen		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	18.09.2018	53	X	

1. Gesamtverschuldung:

1.1. Wie erklären sich die unterschiedlichen Angaben zur Gesamtverschuldung der Stadt zwischen dem statistischen Landesamt und dem Doppelhaushaltsentwurf der Stadtverwaltung?

Im Datenbestand des Statistischen Landesamtes ist die äußere Verschuldung des Konzerns Stadt Karlsruhe zum 31.12.2017 aufgeführt. Diese Summe enthält somit die Verschuldung des Kernhaushaltes der Stadt Karlsruhe und sämtlicher Beteiligungsgesellschaften, die mehrheitlich der Stadt Karlsruhe zuzuordnen sind. Zukünftig wird auch die äußere Verschuldung des Eigenbetriebs Fußballstadion hierzu gezählt. Auf Seite 566 des Entwurfes zum Doppelhaushalt 2019/2020 ist – entsprechend der Vorgaben des Vordrucks – die äußere Verschuldung des Kernhaushaltes zum 31.12.2017 anzugeben.

1.2. Wie verteilen sich die städtischen Schulden auf Stadt, Eigenbetriebe und städtische Gesellschaften?

Eine Aussage hierzu kann erst getroffen werden, wenn sämtliche städtischen Beteiligungsgesellschaften und der Eigenbetrieb Fußballstadion ihre Wirtschaftspläne für das Haushaltsjahr 2019 durch die zuständigen Gremien haben beschließen lassen. Die Verwaltung wird die Gesamtaufstellung rechtzeitig vor den Beratungen zum Doppelhaushalt 2019/2020 nachreichen.

2. Neuschuldenaufnahme:

2.1. Wird sich die Neuverschuldung von ca. 160,4 Mio. € noch um die 2019 und 2020 vom Eigenbetrieb Fußballstadion aufzunehmenden Schulden erhöhen?

Ja.

2.2. Sind die Kosten für die beschlossenen Vorabmaßnahmen zum Stadionneubau über 9 Mio. € im aktuellen Haushaltswurf enthalten? Wenn ja, in welcher Kostenstelle sind diese verbucht?

Die Vorabmaßnahmen erhöhen den Betriebsverlust des Eigenbetriebes. Ein entsprechender Verlustausgleich des Kernhaushaltes an den Eigenbetrieb ist bei THH 2000 Produktgruppe 4241 Sportstätten (S. 117 des Entwurfes) eingeplant.

2.3. Sind im Doppelhaushaltsjahr auch Kosten für die Infrastrukturmaßnahmen (Budget des städtischen Anteils: 28,6 Mio. €) im Haushaltswurf enthalten? Wenn ja, in welcher Kostenstelle sind diese verbucht?

Im Entwurf des Doppelhaushaltsplanes 2019/2020 sind Kosten für Infrastrukturmaßnahmen beim THH 4000 Projekt 7.400018 (S. 206) und THH 6600 Projekt 7.661024 (S. 354) veranschlagt.

3. Prognosesicherheit der Steuereinnahmen:

3.1. Welche Gründe sprechen für eine Erhöhung der erwarteten Gewerbesteuereinnahmen um 60 Mio. € bzw. 22,6 % gegenüber den Planzahlen 2017 und 2018, obwohl von der Stadtkämmerei von einem Übergang der Wirtschaftsentwicklung von Wachstum in Richtung Stagnation ausgegangen wird? (Hinweis: Die Gewerbesteuer korreliert mit den Unternehmensgewinnen. Steigende Unternehmensgewinne erscheinen in einem Übergang des Wirtschaftszyklusses von Wachstum zu Stagnation nicht plausibel.)

Die Verwaltung geht aktuell für das Haushaltsjahr 2018 von einem Brutto-Gewerbesteuerertrag von 325 Mio. Euro aus, was gegenüber der Planung im Doppelhaushalt 2017/2018 (Beschluss Dezember 2016) in Höhe von 265 Mio. Euro ein Mehrertrag von rund 60 Mio. Euro bedeutet. In Kenntnis des voraussichtlichen Mehrertrags in 2018 und der Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wurden im Entwurf des Doppelhaushaltes 2019/2020 Planzahlen in Höhe von jeweils 325,0 Mio. Euro angenommen, was der Einschätzung für das Jahr 2018 entspricht.

3.2. Auch die Einkommenssteuer ist für 2019 um 9,8 % höher als für 2018 angesetzt, und für 2020 werden wiederum um 5,7 % höhere Einkommenssteuereinnahmen als für 2019 erwartet. Auch hier die Frage, welche Gründe für die Schätzung dieses Anstiegs an Einkommenssteuereinnahmen sprechen?

Ausgehend von den voraussichtlichen IST-Zahlen im Haushaltsjahr 2018 steigen die Planzahlen für 2019 und 2020 nur geringfügig. Die Planzahlen entsprechen den Vorgaben aus dem jeweiligen Haushaltserlass des Landes Baden-Württemberg für die kommunale Haushaltsplanung.